

Erneuerungsarbeiten sind vorgängig unter den Politischen Gemeinden abzusprechen.

4. **Haftung und Versicherung**

Die Haftung gemäss Art. 58 OR obliegt den Gemeinden Igis und Zizers als Werkeigentümer.

Die Versicherungsprämien (ohne Stempelabgabe) setzen sich zur Zeit wie folgt zusammen:

Sachversicherung (Jahresprämie)	Fr. 195.00
Haftpflichtversicherung (Jahresprämie)	<u>Fr. 100.00</u>
Total	Fr. 295.00

Versicherungsnehmerin ist die Politische Gemeinde Igis. Die Jahresprämien, inklusive Stempelabgaben und allfällige Gebühren, werden von beiden Gemeinden je zur Hälfte übernommen.

5. **Gerichtsstand**

Allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag werden vom Bezirksgericht Landquart entschieden.

6. **Ausfertigung**

Diese Vereinbarung wird vierfach ausgefertigt, zuhanden der Vertragsparteien und des Bauamtes Igis.

Igis/Zizers, den 25. Januar 2002

Für den Abwasserverband Landquart

Der Präsident:


Der Aktuar:



Für die Politische Gemeinde Igis

Der Präsident:

Der Aktuar:





Für die Politische Gemeinde Zizers

Der Präsident:

Der Aktuar:

